

EINWOHNERGEMEINDE INS

Gemeindeversammlung vom 29. November 2024

20.00 Uhr

Mehrzweckhalle Rebstockweg

Botschaft des Gemeinderates an die stimmberechtigten
Bürgerinnen und Bürger der Einwohnergemeinde Ins

Inhaltsverzeichnis

Publikation Gemeindeversammlung	Seite	2
1. Protokoll	Seite	3
2. Budget 2025; Genehmigung	Seite	3
3. Projektierung Wasserbauplan; Nachkredit	Seite	4
4. Ortsplanungsrevision; Nachkredit	Seite	6
5. Orientierung über die Abrechnung Erneuerung unteres Fussballfeld (Kunstrasenplatz)	Seite	8
6. Bekanntmachungen	Seite	8
7. Verschiedenes	Seite	8
Budget 2025		
Vorbericht	Seite	10
Erfolgsrechnung	Seite	15
Finanzplan 2025 - 2029		
Zusammenfassung	Seite	17

Publikation

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Ins Freitag, 29. November 2024, 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Rebstockweg

Traktanden

1. Protokoll
2. Budget 2025; Genehmigung
3. Projektierung Wasserbauplan; Nachkredit
4. Ortsplanungsrevision; Nachkredit
5. Orientierung über die Abrechnung Erneuerung unteres Fussballfeld (Kunstrasenplatz)
6. Bekanntmachungen
7. Verschiedenes

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2024 liegt vom 13. Dezember 2024 bis 13. Januar 2025 in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf und ist gleichzeitig auf der Website der Gemeinde einsehbar. Während der Auflagefrist kann beim Gemeinderat schriftlich gegen das Protokoll Einsprache erhoben werden.

Beschwerden gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg einzureichen.

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr vollendet haben und seit 3 Monaten in der Gemeinde Ins angemeldet sind, werden freundlich zur Teilnahme eingeladen.

3232 Ins, 17. Oktober 2024
Der Gemeinderat

1. Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2024 lag vom 21. Juni bis 22. Juli 2024 in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf und war auf der Website der Gemeinde einsehbar. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll an seiner Sitzung vom 22. August 2024 genehmigt.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2024 liegt vom 13. Dezember 2024 bis 13. Januar 2025 in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf und ist gleichzeitig auf der Website der Gemeinde einsehbar. Während der Auflagefrist kann beim Gemeinderat schriftlich gegen das Protokoll Einsprache erhoben werden.

2. Budget 2025; Genehmigung

Gemeinderat Anton Bumann

Das Wichtigste in Kürze

Das Budget 2025 schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 25'605'933.00 (inkl. interne Verrechnungen) mit einem Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt von CHF 496'000.00 ab.

Dies bei geplanten Nettoinvestitionen von CHF 15'600'000.00.

Den Vorbericht zum Budget 2025 finden Sie ab Seite 10. Das umfassende Budget kann auf www.ins.ch oder bei der Finanzverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Antrag

Der Gemeinderat und die Finanzkommission beantragen,

- a) die Steueranlage auf 1.63 Einheiten festzusetzen (wie bisher)
- b) die Liegenschaftssteuer auf 1,2 ‰ des amtlichen Wertes festzusetzen (wie bisher)
- c) Genehmigung des Budgets 2025 bestehend aus:

		Aufwand*	Ertrag*
Allgemeiner Haushalt	CHF	16'341'410.00	15'845'410.00
Aufwandüberschuss	CHF		496'000.00
SF Feuerwehr	CHF	525'180.00	394'378.00
Aufwandüberschuss	CHF		130'802.00
SF Wasserversorgung	CHF	709'735.00	861'600.00
Ertragsüberschuss	CHF	151'865.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF	973'785.00	1'173'485.00

Ertragsüberschuss	CHF	199'700.00	
SF Abfallbeseitigung	CHF	291'870.00	295'000.00
Ertragsüberschuss	CHF	3'130.00	
SF Elektrizitätsnetz	CHF	1'939'590.00	1'986'250.00
Ertragsüberschuss	CHF	46'660.00	
SF Elektrizitätswerk	CHF	2'652'300.00	2'673'400.00
Ertragsüberschuss	CHF	21'100.00	
SF Gasversorgung	CHF	742'265.00	677'350.00
Aufwandüberschuss	CHF		64'915.00
* Beträge ohne interne Verrechnungen			

3. Projektierung Wasserbauplan; Nachkredit

Gemeinderat Thomas Wenk

Das Wichtigste in Kürze

Die Gemeindeversammlung hat am 14. Juni 2019 für die Vorbereitung eines Wasserbauplans zur Sanierung des Dorfbachs einen Kredit von CHF 225'000.00 bewilligt. Die Realisierung des Vorhabens wurde am 12. März 2023 durch die Stimmberechtigten in einer Urnenabstimmung abgelehnt.

Nach Beendigung der Abschlussarbeiten resultieren Gesamtkosten für das Vorhaben von CHF 375'464.65. Für die Abrechnung des Projektierungskredits ist ein Nachkredit der Gemeindeversammlung notwendig.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Projektierung des Wasserbauplan einen Nachkredit von CHF 150'464.65 zu beschliessen.

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat am 14. April 2016 in seiner Kompetenz einen ersten Projektierungskredit von CHF 145'000.00 für die Erarbeitung des Wasserbauplans bewilligt. Im Verlauf der Arbeiten zeigte sich, dass diese Mittel nicht ausreichten für die erforderlichen Vorbereitungen einer genehmigungsreifen Version eines Wasserbauplans inklusive Berechnung des Baukredits. Die Gemeindeversammlung erhöhte am 14. Juni 2019 den Projektierungskredit auf CHF 225'000.00 und beauftragte den Gemeinderat, die Projektierung weiterzuführen und den Stimmberechtigten ein definitives, umsetzungsreifes Projekt für die Sanierung des Dorfbachs zur Genehmigung vorzulegen.

Die umfangreichen notwendigen Grundlagen wurden dann vervollständigt und im Herbst 2020 ein erstes Mal öffentlich aufgelegt. Die Möglichkeit zur Einsprache haben 26 Betroffene genutzt. In den Einspracheverhandlungen im Frühjahr 2021 konnte ein Teil der Einsprachen erledigt oder in Rechtsverwahrungen umgewandelt werden. Dazu waren aber verschiedene Anpassungen und Ergänzungen am Bauprojekt notwendig, um damit wesentliche Verbesserungen für die betroffenen Eigentümer zu erreichen.

Allerdings erforderten diese erheblichen Anpassungen, eine erneute öffentliche Auflage von vier Projektabschnitten, welche ab 19.5.2022 erfolgte. Gegen das angepasste Projekt gingen dann erneut 7 Einsprachen ein. Auch mit den zusätzlichen Einigungsverhandlungen im November 2022 konnten nicht alle Einsprachen erledigt werden.

Trotz der unerledigten Einsprachen wurden die Projektierungsarbeiten am Wasserbauplan abgeschlossen und das Vorhaben den Stimmberechtigten am 12. März 2023 in einer Urnenabstimmung zur Genehmigung unterbreitet. Diese haben dabei sowohl den Wasserbauplan, wie den notwendigen Baukredit von CHF 8.65 Mio. klar verworfen. Der Gemeinderat hat in der Folge des eindeutigen Ergebnisses beschlossen, auf eine erneute Vorlage eines überarbeiteten Wasserbauplans zu verzichten und das Vorhaben abzuschreiben.

Kosten

Nach der Erledigung der Abschlussarbeiten liegt nun die Abrechnung des Projekts vor:

	<u>Kredit</u>	<u>Abrechnung</u>
Projektierung (Basler & Hofmann AG)	CHF 175'930.00	CHF 311'957.45
Bauherrenbegleitung	CHF 28'740.00	CHF 31'905.60
Beizug Dritte	CHF 7'660.00	CHF 655.60
Inserate, Druck, Porti	CHF 3'140.00	CHF 1'470.40
Sitzungsgelder, Spesen	CHF 6'600.00	CHF 10'662.60
Gebühren, Diverses	<u>CHF 3'200.00</u>	<u>CHF 18'813.00</u>
Total	Fr. 225'000.00 =====	Fr. 375'464.65 =====

Der bewilligte Kredit wurde mehr als 10% überschritten. Der Gemeindeversammlung muss daher mit dem Projektabschluss ein Antrag für einen Nachkredit gestellt werden.

Begründung der Mehrkosten

Der Kreditbetrag für die Projektierung wurde auf der Grundlage von Offerten der involvierten Firmen und einer Schätzung der notwendigen Eigenleistungen bestimmt. Dabei wurde angenommen, dass sich die Anzahl der Einsprachen bei der öffentlichen Auflage im Rahmen von vergleichbaren Projekten an anderen Orten hält. Auf dieser Grundlage wurde der Aufwand für die Einspracheverhandlungen und Plananpassungen abgeschätzt. Eine zweite Auflage war nicht vorgesehen. Wegen der grossen Zahl von Einsprachen und der zusätzlichen zweiten öffentlichen Auflage erweist sich diese Einschätzung im Nachhinein als zu klein.

Zusätzlich wurden der Gemeinde nach dem Projektabschluss ein Teil der Parteikosten von Anwälten auferlegt, welche die Einsprecher zur Vertretung ihrer Interessen beigezogen hatten. Diese Kosten waren im Kredit nicht vorgesehen.

Würdigung des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat sich das Ziel gesetzt, mit dem Wasserbauplan Dorfbach für die seit langem bekannten Herausforderungen im Umfeld der Siedlungsentwässerung und des Hochwasserschutzes einen umfassenden Sanierungsplan zu erarbeiten und diesen den Stimmberechtigten zum Entscheid vorzulegen. In diesem Sinne hat er das Wasserbauplanverfahren trotz der unerwarteten Aufwände weitergeführt und den notwendigen Entscheid der Stimmberechtigten herbeigeführt.

Das Vorhaben wird nach dem klaren Entscheid der Stimmberechtigten eingestellt und in absehbarer Zeit nicht weitergeführt. Allerdings müssen für den weiterhin bestehenden Sanierungsbedarf früher oder später wieder Lösungen gesucht werden. Mit dem vorliegenden Wasserbauplan besteht dafür eine abgeschlossene Vorarbeit, die später bei Bedarf als Ausgangspunkt für neue Projekte verwendet werden kann.

4. Ortsplanungsrevision; Nachkredit

Gemeinderätin Ruth Jakob

Das Wichtigste in Kürze

Die im Jahr 2012 begonnene Ortsplanungsrevision wurde am 14. Juni 2019 durch die Gemeindeversammlung mit Änderungen beschlossen und wurde vom Kanton am 9. Februar 2021 genehmigt. Sie ist am 10. April 2021 in Kraft getreten.

Während den Planungsarbeiten haben sich die Vorgaben von Bund und Kanton stark verändert. Die veränderten Rahmenbedingungen, Nachforderungen des Kantons und die Bearbeitung von Einsprachen verursachten zusätzlichen Aufwand und Kosten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Ortsplanungsrevision einen Nachkredit von CHF 87'318.50 zu beschliessen.

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung hat am 10.6.2016 einen Kredit von CHF 220'000.00 für die Ortsplanungsrevision bewilligt.

2012 hat der Gemeinderat beschlossen, die Ortsplanung aus dem Jahr 1999/2000 zu revidieren. Eine erste Kostenschätzung vom 9.11.2012 der Firma ecoptima ag für die vorgesehenen Arbeiten belief sich auf CHF 100'000.00.

Am 3. März 2013 hat das Schweizer Stimmvolk die Änderung des Raumplanungsgesetzes beschlossen. Als Folge dieses Beschlusses mussten alle Kantone ihre Raumplanung überarbeiten und vom Bund genehmigen lassen.

Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen galten für Ortsplanungsrevisionen neue Anforderungen, an welche die bestehenden Unterlagen angepasst und zusätzliche erarbeitet werden mussten.

Kosten

Die Kostenberechnungen für den beantragten Kredit von CHF 220'000.-- beruhen auf Erfahrungen und Schätzungen der ecoptima, die sich aber je nach Verfahrensverlauf verändern konnten.

	<u>Kredit</u>	<u>Abrechnung</u>
Ortsplanungsrevision (Kosten ecoptima ag)	CHF 150'000.00	CHF 226'278.15
Gülschätzungen (Mehrwertberechnungen)	CHF 55'000.00	CHF 52'432.95
Bodenproben	CHF 10'000.00	CHF 9'680.60
Diverses/Reserve	<u>CHF 5'000.00</u>	<u>CHF 18'926.80</u>
Total	CHF 220'000.00	CHF 307'318.50
	=====	=====

Begründung der Mehrkosten

Die Erarbeitung der zusätzlichen Unterlagen verursachte viel grösseren Aufwand als erwartet. Die Anforderungen des Kantons (Amt für Gemeinden und Raumordnung) an die Inhalte und den Detaillierungsgrad der Unterlagen waren hoch.

Im Rahmen der öffentlichen Auflage gingen 24 Einsprachen ein. In der Folge waren Einigungsverhandlungen zu führen und verschiedene Anpassungen an den der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung zu unterbreitenden Unterlagen vorzunehmen. Die aufgrund von Einsprachen vorgenommenen Anpassungen und die aufgrund eines Antrags anlässlich der Gemeindeversammlung beschlossenen Änderungen erforderten eine nachträgliche Auflage (21.6. – 29.7.2019).

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens stellte das Amt für Gemeinden und Raumordnung fest, dass gewisse Bestimmungen zur Nutzung einzelner Zonen nicht genehmigungsfähig, die Gewässerräume anzupassen und die Einzonungsfläche ZöN F für das Oberstufenzentrum um die Hälfte zu reduzieren seien. Diese Änderungen führten zu einer 2. nachträglichen Auflage. Gegen diese Änderungen gingen 3 Einsprachen ein, die bearbeitet werden mussten.

Nach dem Inkrafttreten der Ortsplanungsrevision hat die Gemeinde am 15. Juni 2021 den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern sowie dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) die Mehrwertabgabeverfügungen eröffnet. Gegen 15 dieser Verfügungen erhob das AGR Beschwerde und forderte die Aufrechnung

von gewährten Pauschalabzügen für erforderliche Rückbauten. Die Erhöhung der Mehrwertabgaben in diesen Fällen ist rechtskräftig.

Zurzeit ist noch die Beschwerde einer Grundeigentümerin gegen die verfügte Mehrwertabgabe beim Verwaltungsgericht hängig. Allfällige dafür noch anfallende Kosten werden der laufenden Rechnung belastet.

Würdigung des Gemeinderates

Zwei Jahre nach Beginn der Ortsplanungsrevision wurden durch den Volksentscheid vom 3. März 2013 die Karten neu gemischt. Bis zum Vorliegen des genehmigten kantonalen Richtplans musste die Planung ruhen, um dann unter völlig neuen Vorzeichen von vorne zu beginnen. Alle Beteiligten mussten sich neu orientieren und konnten nicht auf eine gefestigte Praxis zurückgreifen. Dies führte zu viel Unsicherheit und Mehraufwand für alle. Trotz den misslichen Umständen konnte die Ortsplanung abgeschlossen und rechtskräftig werden.

5. Orientierung über die Abrechnung Erneuerung unteres Fussballfeld (Kunstrasenplatz)

Gemeindepräsident Kurt Stucki

Gemäss Artikel 109 der Gemeindeverordnung ist über jeden Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Die Abrechnung über die Erstellung des Kunstrasenplatzes Rötschmatte schliesst ab mit Kosten von CHF 1'095'340.55. Der von der Gemeindeversammlung am 02.06.2023 genehmigte Kredit von CHF 1'100'000.-- ist damit eingehalten.

6. Bekanntmachungen

Unter dem Traktandum Bekanntmachungen orientiert der Gemeinderat die Versammlung über aktuelle oder bevorstehende Themen der Gemeinde.

7. Verschiedenes

Unter dem Traktandum Verschiedenes können die an der Gemeindeversammlung anwesenden Stimmberechtigten das Wort verlangen.



Einwohnergemeinde Ins

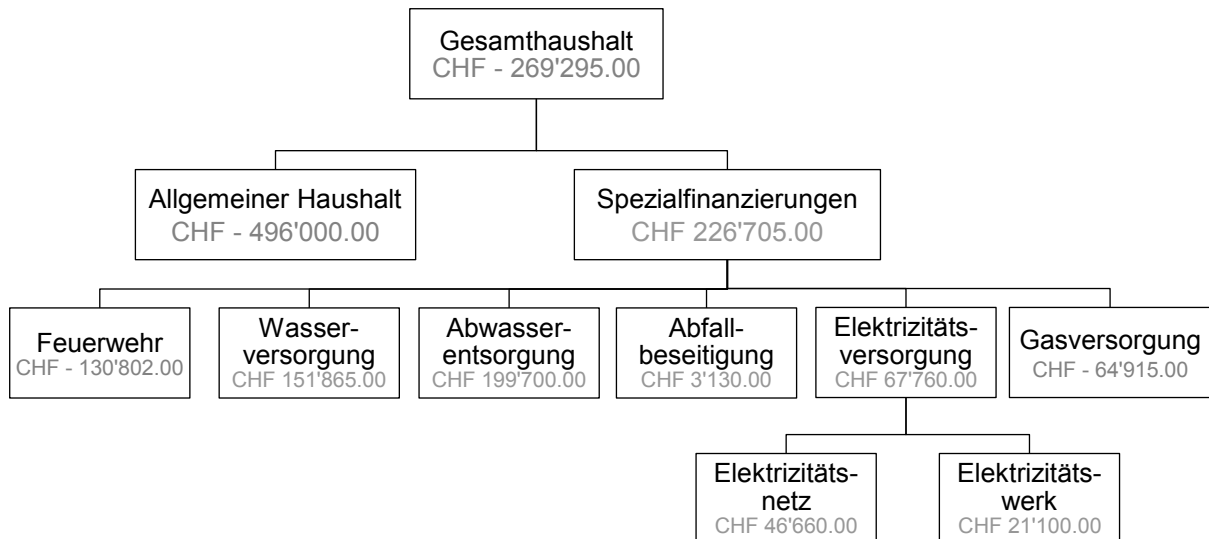
Budget 2025

Nach HRM2

Oktober 2024

Vorbericht Budget 2025

1 Auf einen Blick



- Ergebnis Aufwandüberschuss von CHF 496'000.00
- Steueranlage 1.63 Einheiten
- Liegenschaftssteuer 1.2 ‰ des amtlichen Wertes
- Nettoinvestitionen CHF 15'600'000.00 (davon CHF 1'770'000.00 in den Spezialfinanzierungen)

2 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

2.1 Allgemeines

Das Budget 2025 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz, erstellt.

2.2 Abschreibungen

2.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen

Das am 01.01.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen und wird bis 2027 linear abgeschrieben (CHF 463'200.00).

2.2.2 Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

2.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 50'000.00 der Erfolgsrechnung.

3 Erläuterungen

3.1 Allgemeines

Vom erwirtschafteten Ertragsüberschuss in der Rechnung 2023 von CHF 142'877.00 wurden CHF 190'000.00 in die Spezialfinanzierung «Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen» eingelegt und CHF 196'992.70 den finanzpolitischen Reserven zugewiesen. Das Budget 2024 sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 133'000.00 vor. Die Steueranlage wurde bei 1.63 Einheiten belassen. Als Wachstumsraten wurden die Empfehlungen des Kantons übernommen.

3.2 Erfolgsrechnung

3.2.1 Personalaufwand

Der Personalaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2024 um CHF 142'877.00. Dabei sind die ordentlichen Stufenanstiege wie auch ein Teuerungsausgleich von 3 % berücksichtigt. Des Weiteren sind noch zusätzliche Stellen (Anteil) im Werkhof und in der Verwaltung berücksichtigt.

3.2.2 Sachaufwand

Der Sachaufwand reduziert sich gegenüber dem Budget 2024 um rund CHF 1.1 Mio., was fast ausschliesslich auf tiefere Einkaufspreise für die Energie (Strom und Gas) zurückzuführen ist. In den einzelnen Sachkonten gibt es jedoch Verschiebungen.

3.2.3 Steuereinnahmen

Bei den Steuereinnahmen wird mit einer Zuwachsrate von + 2 % für das Jahr 2025 gerechnet. In den Jahren 2022 und 2023 waren die Steuereinnahmen leicht unter dem erwarteten Wert. Für die Zuwachsrate werden jeweils die kantonalen Empfehlungen übernommen.

3.3 Investitionen

Für das Jahr 2025 sind Nettoinvestitionen von CHF 15'600'000.00 geplant. Davon sind CHF 1'770'000.00 in den Spezialfinanzierungen, welche durch Gebühren finanziert werden.

Folgende Investitionen sind geplant:

Neubau OSZ «Uf dr Mur»	CHF	12'500'000.00
Sanierung Böblerenweg	CHF	450'000.00
Belagssanierung Witzwilstrasse	CHF	75'000.00
Sanierung Hofmatte	CHF	75'000.00
Ausbau Verbindungsstr. Bielstrasse – Rötschmattenweg	CHF	130'000.00

Realisierung Bus-Haltestelle Bahnhof	CHF	150'000.00
Sanierung Wasserleitung Böblerenweg	CHF	490'000.00
Sanierung Kanalisation Böblerenweg	CHF	420'000.00
ZPA HDA (Hofdüngeranlagen)	CHF	60'000.00
Investitionsbeitrag ARA-Verband	CHF	100'000.00
PV Anlagen Gemeindeliegenschaften	CHF	200'000.00
16-kV Ersatz MS Fluhweg – TS Rötschmatte	CHF	90'000.00
Sanierung TS Fluhweg	CHF	110'000.00
Speicherlösung PV-Strom	CHF	500'000.00
Umbau Gampelengasse 10 (Altes Spital)	CHF	250'000.00

4 Ergebnis

4.1 Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-496'000.00
---------------------------------------	------------	--------------------

Kommentar:

Der allgemeine Haushalt – auch bekannt als Steuerhaushalt – sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 496'000.00 vor. Im Vergleich mit dem Budget 2024 ist dies eine Schlechterstellung von CHF 363'000.00.

4.2 Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	151'865.00
---------------------------------------	------------	-------------------

Kommentar:

Bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung ist für das Jahr 2025 ein Ertragsüberschuss von CHF 151'865.00 geplant. Das Eigenkapital per 31.12.2023 beträgt CHF 1'187'382.17, bei einem Verwaltungsvermögen von CHF 1'434'677.00.

Der grösste Unsicherheitsfaktor ist die Höhe des Betriebsbeitrages an die WAGROM, welcher aufgrund der «Topten»-Werte sämtlicher Anschlussgemeinden berechnet wird und somit nur bedingt beeinflusst werden kann.

4.3 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	199'700.00
---------------------------------------	------------	-------------------

Kommentar:

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung sieht einen Ertragsüberschuss von CHF 199'700.00 vor. Das Eigenkapital per 31.12.2023 beträgt CHF 1'466'869.36, bei einem Verwaltungsvermögen von CHF 3'732'064.00.

4.4 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	3'130.00
---------------------------------------	------------	-----------------

Kommentar:

Das Budget 2025 sieht einen Ertragsüberschuss von CHF 3'130.00 vor.

Das Eigenkapital per 31.12.2023 beträgt CHF 348'075.35, bei einem Verwaltungsvermögen von CHF 421'719.00.

4.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Elektrizitätsnetz

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	46'660.00
---------------------------------------	------------	------------------

Kommentar:

Die Spezialfinanzierung Elektrizitätsnetz sieht einen Ertragsüberschuss von CHF 46'660.00 vor. Die Kalkulation der Strompreise wird zunehmend schwieriger, da die benötigte Energiemenge nur schwer abschätzbar ist (immer mehr Eigenverbrauch von Photovoltaikstrom).

Die Spezialfinanzierungen Elektrizitätsnetz und Elektrizitätswerk müssen zusammen angesehen werden.

4.6 Ergebnis Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	21'100.00
---------------------------------------	------------	------------------

Kommentar:

Die Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk sieht einen Ertragsüberschuss von CHF 21'100.00 vor. Im Budget 2025 ist wieder eine Ablieferung an die Gemeinde vorgesehen.

Wir beschaffen die benötigte Energie über einen Strompool mit anderen Energieversorgern zusammen. Die Einkaufspreise für die Energie sind gesunken. Bei der Ausgleichsenergie sind jedoch grosse Preisschwankungen zu erwarten, weshalb eine Reserve eingerechnet wurde.

Das Eigenkapital der beiden Spezialfinanzierungen Elektrizitätsnetz und Elektrizitätswerk beträgt per 31.12.2023 CHF 1'364'804.24, bei einem Verwaltungsvermögen von CHF 1'733'455.00.

4.7 Ergebnis Spezialfinanzierung Gasversorgung

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-64'915.00
---------------------------------------	------------	-------------------

Kommentar:

Die Spezialfinanzierung Gasversorgung weist einen Aufwandüberschuss von CHF 64'915.00 aus. Das Eigenkapital per 31.12.2023 beträgt CHF 311'031.48, bei einem Verwaltungsvermögen von CHF 230'164.00.

Die Gstarife des Vorlieferanten verändern sich mehrmals pro Jahr, während die Tarife der Gasversorgung Ins nur auf einen Abrechnungstermin (Juni oder Dezember) angepasst werden können. Gerade bei grossen Veränderungen kann dies das Rechnungsergebnis massiv beeinflussen. Der Gasverbrauch nimmt tendenziell ab, da viele Kunden auf eine Wärmepumpe umsteigen.

4.8 Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF -130'802.00
---------------------------------------	------------------------

Kommentar:

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr weist einen Aufwandüberschuss von CHF 130'802.00 aus, welcher mit dem Eigenkapital gedeckt werden kann. Das Eigenkapital per 31.12.2023 beträgt CHF 863'798.71 bei einem Verwaltungsvermögen von CHF 1'151'237.00.

5 Finanzkennzahlen (Gesamtergebnis)

5.1 Nettoverschuldungsquotient

Der Nettoverschuldungsquotient gibt Antwort auf die Frage, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wie viele Jahrestanchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Ein Quotient unter 100 % ist gut, 100 bis 150 % sind noch genügend und über 150 % ist ungenügend.

Nettoverschuldungsquotient: 175 % (oder 1.8 Jahrestanchen)
Kommentar: Die Kennzahl hat sich gegenüber dem Budget 2023 verbessert.

5.2 Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung, von über 100 % zu einer Entschuldung.

Selbstfinanzierungsgrad: 9 %
Kommentar: Berücksichtigt wurde nur der Allgemeine Haushalt. Diese Kennzahl ist relativ schlecht, da die geplanten Nettoinvestitionen hoch sind (OSZ).

5.3 Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch den Zinsendienst belastet ist.

Zinsbelastungsanteil: 1.1 %
Kommentar: Ein Wert unter 1 gilt als tiefe Belastung. Die Zinssätze auf dem Fremdkapitalmarkt sind gesunken, was Auswirkungen auf die Kennzahl hat.

6 Erfolgsrechnung 2025; Zusammenzug Funktionale Gliederung

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	25'605'933.00	25'109'933.00	25'519'011.00	25'519'011.00	25'767'704.30	25'767'704.30
Aufwandüberschuss		496'000.00				
00 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	1'340'975.00	100'290.00	1'150'695.00	96'490.00	1'120'005.08	109'841.00
		1'240'685.00		1'054'205.00		1'010'164.08
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoaufwand	961'323.00	824'730.00	1'027'931.00	908'928.00	852'594.28	784'487.04
		136'593.00		119'003.00		68'107.24
2 Bildung Nettoaufwand	6'767'766.00	2'330'700.00	6'233'229.00	2'226'430.00	6'127'213.50	2'167'327.55
		4'437'066.00		4'006'799.00		3'959'885.95
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoaufwand	1'141'252.00	227'700.00	1'308'660.00	224'150.00	1'138'167.77	253'776.40
		913'552.00		1'084'510.00		884'391.37
4 Gesundheit Nettoaufwand	16'370.00		17'770.00		16'306.55	16'306.55
		16'370.00		17'770.00		
5 Soziale Sicherheit Nettoaufwand	3'672'947.00	225'500.00	3'514'990.00	248'500.00	3'190'372.04	247'994.70
		3'447'447.00		3'266'490.00		2'942'377.34
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand	1'327'380.00	108'500.00	1'305'186.00	110'000.00	1'351'573.89	156'437.70
		1'218'880.00		1'195'186.00		1'195'136.19
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	2'821'360.00	2'400'475.00	2'916'320.00	2'497'110.00	3'379'391.26	2'975'216.00
		420'885.00		419'210.00		404'175.26
8 Volkswirtschaft Nettoertrag	5'957'510.00	6'056'285.00	6'490'080.00	6'704'310.00	6'653'383.28	6'738'217.91
		98'775.00		214'230.00		84'834.63
9 Finanzen und Steuern Nettoertrag	1'599'050.00	12'835'753.00	1'554'150.00	12'503'093.00	1'938'696.65	12'334'406.00
		11'236'703.00		10'948'943.00		10'395'709.35



Einwohnergemeinde Ins

Finanzplan 2025 - 2029

Oktober 2024

Zusammenfassung Finanzplan 2025 - 2029

Der gesamte Finanzplan ist sehr umfangreich und komplex. Nachfolgend haben wir für Sie das Wichtigste zusammengefasst. Der detaillierte Finanzplan kann bei der Finanzverwaltung bezogen werden.

1 Ergebnisse

1.1 Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (in 1'000 CHF)

	2025	2026	2027	2028	2029
Allgemeiner Haushalt	-496.0	-*479.0	*-364.0	-672.0	-937.0
SF Feuerwehr	-135.2	-140.0	-157.1	-173.3	-189.7
SF Wasserversorgung	146.8	145.8	140.6	135.4	130.1
SF Abwasserentsorgung	75.2	69.7	65.4	61.1	56.7
SF Abfallbeseitigung	3.1	0.8	-2.3	-5.4	-8.5
SF Elektrizitätsnetz	43.9	16.5	-12.0	166.9	143.5
SF Elektrizitätswerk	21.1	-21.6	-55.8	-91.0	-127.1
SF Gasversorgung	-65.6	-78.5	-83.8	-35.0	-46.7

* Der ausgewiesene Aufwandüberschuss wird durch die Entnahme aus den finanzpolitischen Reserven (welche somit Ende 2027 aufgebraucht sind) reduziert. Der Restbetrag muss dem Bilanzüberschuss (Eigenkapital) entnommen werden. Am Ende der Planperiode beträgt der Bilanzüberschuss noch CHF 1.177 Mio.

1.2 Planbilanz (in 1'000 CHF)

	2025	2026	2027	2028	2029
Verwaltungsvermögen	35'261	47'999	52'660	54'313	54'411
Fremdkapital	31'097	44'688	50'632	52'490	53'183
Bilanzüberschuss (nach HRM1 = Eigenkapital)	3'628	3'149	2'785	2'114	1'176

1.3 Finanzkennzahlen

Nettoverschuldungsquotient (Gesamthaushalt)

Der Nettoverschuldungsquotient gibt Antwort auf die Frage, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wie viele Jahrestanzen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Ein Quotient unter 100 % ist gut, 100 bis 150 % sind noch genügend und über 150 % ist ungenügend.

	2025	2026	2027	2028	2029
In %	175 %	295 %	341 %	351 %	263 %
In Jahrestanzen	1.8	2.9	3.4	3.5	2.6

Zinsbelastungsanteil (Gesamthaushalt)

Der Zinsbelastungsanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch den Zinsendienst belastet ist. Ein Wert unter 1.0 % gilt als tiefe Belastung.

	2025	2026	2027	2028	2029
In %	1.1 %	2.2 %	2.9 %	3.2 %	3.3 %

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung, von über 100 % zu einer Entschuldung.

	2025	2026	2027	2028	2029
Gesamthaushalt	9 %	8 %	26 %	52 %	74 %
Allgemeiner Haushalt	5 %	3 %	19 %	42 %	52 %
SF Feuerwehr	-	-	-	-	-
SF Wasserversorgung	59 %	115 %	51 %	69 %	544 %
SF Abwasserentsorgung	85 %	184 %	88 %	120 %	949 %
SF Abfallbeseitigung	-	-	-	-	-
SF Elektrizitätsnetz	6 %	6 %	54 %	249 %	466 %
SF Gasversorgung	-	-	-	-	-

1.4 Kostendeckungsgrad der Spezialfinanzierungen

	2025	2026	2027	2028	2029
SF Feuerwehr	74 %	74 %	72 %	70 %	68 %
SF Wasserversorgung	121 %	120 %	119 %	119 %	117 %
SF Abwasserentsorgung	107 %	106 %	106 %	105 %	105 %
SF Abfallbeseitigung	101 %	100 %	99 %	98 %	97 %
SF Elektrizitätsnetz	102 %	101 %	99 %	109 %	108 %
SF Elektrizitätswerk	101 %	99 %	98 %	97 %	95 %
SF Gasversorgung	91 %	90 %	89 %	95 %	94 %

2 Schlussfolgerungen des Gemeinderates

Die Investitionen in die Schulliegenschaften wirken sich stark auf den Finanzplan 2025 – 2029 aus. Im allgemeinen Haushalt sind Investitionen in der Höhe von CHF 39.3 Mio. geplant. Davon sind 86 % für die Schulliegenschaften reserviert. Dies hat Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung (Abschreibungen, Zinsen, Folgekosten) sowie die Kennzahlen «Selbstfinanzierungsgrad» und «Nettoverschuldungsquotient». Die geplante langfristige Verschuldung steigt von heute CHF 19 Mio. auf CHF 51.2 Mio. an.

Dem Gemeinderat und der Finanzkommission ist es ein grosses Anliegen, dass die Steueranlage für die ganze Planperiode bei 1.63 Einheiten beibehalten werden kann. Für das Jahr 2025 wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 496'000 gerechnet, welcher durch den vorhandenen Bilanzüberschuss (Eigenkapital) gedeckt wird. Die hohen Aufwandüberschüsse ab dem Jahr 2026 sind die Folgen der hohen Investitionen, vor allem des OSZ (Abschreibungen, Verzinsung Fremdkapital etc.), welche auch von den anderen Verbandsgemeinden zu ca. 50 % mitgetragen werden. Dadurch werden unsere Schulden (Fremdkapital) jährlich entsprechend reduziert. Ab dem Jahr 2028 müssen keine Abschreibungen mehr für das alte Verwaltungsvermögen (HRM1) vorgenommen werden. Das gibt eine Entlastung von rund CHF 0.45 Mio. Sämtliche Aufwandüberschüsse dieser Planperiode können durch Entnahmen aus finanzpolitischen Reserven ausgeglichen oder durch das Eigenkapital gedeckt werden. Das Eigenkapital beträgt am Ende der Planperiode noch CHF 1.177 Mio.

Mit Ausnahme der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung weisen alle Spezialfinanzierungen leicht negative Kostendeckungsgrade aus.

NOTIZEN

**Im Anschluss an die Gemeinde-
versammlung wird ein kleiner
Apéro offeriert.**



*Der Gemeinderat und die Gemeindeangestellten
wünschen Ihnen
besinnliche Festtage sowie einen guten Übergang ins 2025*

